

# AUFNAHMEANTRAG



Hiermit beantrage ich die **Aufnahme in den Karateclub Dojo Feldkirchen e. V.** Mit dem Beitritt erkenne ich die Satzung, die ergänzenden Vereinsordnungen und die Beschlüsse des Vereins an, welche ich jederzeit bei der Vorstandschaft einsehen kann.

## MEINE PERSÖNLICHEN DATEN

Name	Vorname	Titel	Ein Passfoto aufkleben und ein zweites für den RBKD-Pass beifügen.
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Telefon (freiwillig)	Telefon mobil (freiwillig)		
E-Mail			

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die im Aufnahmeantrag und im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges, zur Organisation des Sportbetriebes und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den BLSV findet nur im Rahmen der in deren Satzungen stehenden Zwecke statt (z. B. zur Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation von Lehrgängen bzw. des Wettkampfbetriebes oder zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln). Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit Sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jede Person, deren Daten beim Verantwortlichen des **Karateclub Dojo Feldkirchen e. V.** gespeichert sind, hat das Recht auf Auskunft und im Falle von fehlerhaften oder den gesetzlichen Vorgaben widersprechenden Daten ein Korrekturrecht.

Das **Starterpaket** enthält die Aufnahmegebühr, den Pass, das Abzeichen sowie optional einen Anfänger-Karateanzug incl. weißem Gürtel. Die Anzuggröße entspricht der Körpergröße in cm.

Ich möchte das Starterpaket  MIT ANZUG in der Größe: \_\_\_\_\_ |  OHNE ANZUG.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_,   
Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)

## EINWILLIGUNG ZUR KOMMUNIKATION MITTELS E-MAIL UND TELEFON

Ich willige ein, dass der Verein meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, meine Telefonnummer zum Zwecke der internen Vereinskommunikation nutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte benötigt meine Zustimmung.

Einverständnis:  JA |  NEIN  
Datum \_\_\_\_\_  Unterschrift

## EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Ich willige ein, dass der Verein Bild-, Ton- und Filmaufnahmen im Zusammenhang mit sportbezogenen oder gesellschaftlichen Aktivitäten des Vereins, sowie Prüfungs- und Wettkampfdaten meiner Person auf der Homepage des Vereins oder sonstigen Publikationen veröffentlicht und diese auch ohne spezielle Einwilligung zum Zwecke der Veröffentlichung an die Presse weitergibt.

Einverständnis:  JA |  NEIN  
Datum \_\_\_\_\_  Unterschrift

Zur internen Bearbeitung: \_\_\_\_\_ Eintritt zum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

## **BEDINGUNGEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT BEIM KARATECLUB DOJO FELDKIRCHEN E. V.**

1. Der Verein behält sich vor Neumitglieder einer Probezeit zu unterziehen.
2. Von jedem Neumitglied werden zwei Passfotos benötigt (Aufnahmeantrag und Pass).
3. Die Aufnahmegebühr ist im Starterpaket enthalten. Höhe gemäß Beitragsordnung.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden pro Vierteljahr im Voraus eingezogen. Die Höhe ist in der Beitragsordnung festgelegt.
5. Für die Gewährung einer Beitragsermäßigung ist nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein Nachweis erforderlich (Schüler, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst, Studenten). Änderungen, insbesondere beim Wegfall der Voraussetzungen, sind der Vorstandschaft unverzüglich mitzuteilen.
6. Die Abgaben an den Fachverband RBKD (Jahressichtmarke, Pass) werden gesondert eingezogen.
7. Mitglieder, die mit dem Beitrag im Rückstand sind, können am Unterricht nicht teilnehmen.
8. Die Beendigung der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Pflicht, bestehende Schulden zu begleichen und evtl. leihweise überlassenes Eigentum des Vereins zurückzugeben.
9. Eine Kündigung der Mitgliedschaft (Austritt) erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Vorstandschaft. Der Austritt kann nur zum Ende eines Quartals unter einer Kündigungsfrist von vier Wochen erfolgen. Eine Rückerstattung der eingezahlten Beiträge findet nicht statt.
10. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, welche sich auf die sportliche Leistungsfähigkeit auswirken, sind die Trainer vorab zu informieren. Wir empfehlen außerdem sich vor dem ersten Unterricht, aber auch nach einer längeren Pause, von einem Arzt die Voraussetzungen für die Teilnahme am Unterricht bestätigen zu lassen.
11. Unter Einhaltung aller möglichen Vorsichtsmaßnahmen lehnt der Karateclub Dojo Feldkirchen e. V. jegliche Haftung bei Unfällen vor, während und nach dem Unterricht ab. Die Schüler wohnen dem Unterricht auf eigene Verantwortung bei.
12. Versicherungsschutz besteht über die Mitgliedschaft des Vereins beim Bayerischen Landessportverband.
13. Ein polizeiliches Führungszeugnis, welches nicht älter als vier Wochen sein darf, ist auf Verlangen der Vorstandschaft vorzulegen.
14. Personen, die kriminelle Vergehen oder schlechten Charakter aufweisen, werden vom Verein ausgeschlossen.
15. Wer Karate missbraucht, wird ausgeschlossen.